

E. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen



E.1 Pheromoneinsatz im Weinbau	
Beschreibung	Förderfähig ist der Einsatz von Pheromonen zur Traubenwicklerbekämpfung auf Rebflächen, die innerhalb der abgegrenzten hessischen Weinbaugebiete liegen. Die Förderung bezieht sich auf die im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag als förderfähig gekennzeichneten Kulturen.
Förderhöhe	110 Euro je Hektar förderfähiger Fläche / Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang eines bestimmten Pheromonpräparat zur Traubenwicklerbekämpfung • keine Pflanzenschutzmittel mit gleichem Bekämpfungsziel (Ausnahmen nach Genehmigung der Bewilligungsstelle) Bt-Präparate können eingesetzt werden • Im Falle einer Pheromongemeinschaft sind Mitgliederlisten, Vertretungsvollmachten und der FNN mit dem Zuwendungsantrag abzugeben. • Flächenwechsel ist zulässig
Kulissen	Hessische Weinbaugebiete
Verpflichtungszeitraum	grundsätzlich 5 Jahre
Besonderheiten	Bewilligungsstelle: Regierungspräsidium Darmstadt